

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Moskauer Platz am 14.08.2017

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Moskauer Platz, Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Haß
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - AWO Straßenfest	1597/17
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - CJD	1598/17
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - MMEV Projekt	1599/17

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
MMEV Weihnachtsfeier | 1600/17 |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
AWO HDBT | 1601/17 |
| 4.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationen OTB | 1603/17 |
| 4.7. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 1602/17 |
| 5. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der § 4 Mittel der Ortsteilverfassung - Platz-
gestaltung Renau Gemälde | 1286/17 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Straßensanierung | 1397/17 |
| 6. | Beteiligung des Ortsteilrates - Kurzzeitparken Sofioter
Straße | |
| 7. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8. | Informationen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
08.05.2017 | |

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
-----------	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
-----------	--

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachträge zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – AWO Straßenfest Herbstbasteleien
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – CJD
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – MitMenschen Projekt
- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – MitMenschen Weihnachten
- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – AWO Weihnachten
- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentation
- 4.7. Verwendung der Mittel innerhalb des Deckungsringes

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 4.1 – 4.7 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – erweitert

3. Einwohnerfragestunde

Gehölzschnittmaßnahmen Moskauer Straße durch WbG – Bürgeranfrage:

.....,

wie Sie in Ihrem Schreiben richtigerweise festgestellt hatten, ist es gemäß §39 Abs.5, Punkt Nr.2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.09. abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Allerdings setzt sich das vor Geschriebene dann wie folgt fort: ...zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Wie allgemein bekannt, betrifft dies maximal den jährlichen Zuwachs und kann je nach Gehölzart variieren. Der Zuwachs kann dabei u.U. durchaus bis zu einem Drittel der Wuchshöhe oder des Volumens umfassen.

Unabhängig davon ist natürlich der Artenschutz strikt zu beachten und sicherzustellen, dass bspw. keine Brutvögel bei derartigen Pflegemaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Zur Überprüfung, ob sowohl Verstöße hinsichtlich des Umfangs der Schnittmaßnahmen, als auch gegen artenschutzrechtliche Verbote des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch den vorgenommenen Heckenschnitt vorliegen, sind jedoch belastbare Beweise notwendig. Dies können z.B. Fotos des Davor- / Danach-Zustandes der Hecken und

von den zerstörten Nestern oder Gelegen sein sowie auch namentlich benannte Zeugen, die zu einer entsprechend detaillierten Aussage fähig sind.

Im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens muss dem Beschuldigten die Zuwiderhandlung eindeutig nachgewiesen werden, es sei denn er gibt diese selbst zu. Da sich nicht in jedem Baum oder Gebüsch ein beflogenes Vogelnest befindet, kann jedoch aus einem erfolgten Heckenschnitt oder der Rodung eines Gehölzes nicht automatisch eine tatsächliche artenschutzrechtliche Zuwiderhandlung als Verstoß gegen § 44 BNatSchG abgeleitet werden.

Auch hinsichtlich des Umfangs des Heckenschnitts ist ohne Davor-Dokumentation kaum nachweisbar, dass das aktuelle Ergebnis durch einen Schnittumfang über das oben Geschilderte hinaus zustande gekommen ist.

Wir bitten Sie daher, entsprechende Belege für die Zerstörung von beflogenen Vogelnestern durch den erfolgten Heckenschnitt sowie für den Umfang der Maßnahme nachzuweisen.

*Umwelt- und Naturschutzamt
Abt. Naturschutz/Landschaftspflege*

Information zum AWO Straßenfest

eine Mitarbeiterin der AWO informiert über die Planung des Straßenfestes.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1597/17 AWO Straßenfest

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Tagesgruppe der AWO AJS gGmbH zur Durchführung eines Straßenfestes (hier: u.a. für Künstlerengagement, Bastelmaterial, Schminkstand, Gebühren) finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1598/17
CJD**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V. zum Kauf eines Fahrzeuges für ältere behinderter Schüler auf dem Schulhof (Christophorus-Schule; Havannaer Str. 29) finanzielle Mittel in Höhe von 393,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

**4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1599/17
MMEV Projekt**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem MitMenschen e. V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Projektes zum Bewusstsein für Natur- und Umweltgeschehnisse (hier: Pflanz Erde, Gefäße, Setzlinge, Samen, und Gartenkleingeräte) finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

**4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1600/17
MMEV Weihnachtsfeier**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem MitMenschen e. V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier der Generationen mit anschließendem Weihnachtsmarkt (hier: Bastelmaterial, Gebäck, Kuchen, Getränke, Dekoration, Honorarkosten, Becher, Servietten, Honorarkosten Musik) finanzielle Mittel in Höhe von 850,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

**4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1601/17
AWO HDBT**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kindergarten "Haus der bunten Träume" der AWO AJS gGmbH zur Durchführung einer Kinderweihnachtsfeier (hier: Künstlerengagement) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

**4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1603/17
Repräsentationen OTB**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden zusätzlich zu dem Beschluss 0122/17 dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt

4.7. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1602/17

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 826,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**5.1. Verwendung der § 4 Mittel der Ortsteilverfassung - Platz- 1286/17
gestaltung Renau Gemälde**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 12 Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 3.610,00 € (Haushaltstelle 02010.61220) für die Platzgestaltung (u.a. Ersatzbeschaffung einer Sitzgruppe) vor dem "Renau Gemälde" am Moskauer Platz bereitgestellt.

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1397/17
Straßensanierung**

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden die finanziellen Mittel in Höhe von 4000,00 € für dringende Sanierungsarbeiten der Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung im Ortsteil Moskauer Platz bereitgestellt.

**6. Beteiligung des Ortsteilrates - Kurzzeitparken Sofioter
Straße**

Der Ortsteilrat stimmt einstimmig dem Vorschlag für das Kurzzeitparken vor dem Kindergarten Sofioter Straße zu.

In diesem Zusammenhang bezieht sich der Ortsteilrat auf einen Artikel in der TA vom 07.08.2017 "Tempo 30 für mehr Sicherheit vor Kindergärten" und bittet um nochmalige Prüfung, *ob die 30 Km/h von der Ulan-Bator-Straße bis Bukarester Straße verlängert bis nach der Einmündung Sofioter Straße werden können.*

Eine Stellungnahme vom Fachamt bitte zur nächsten Ortsteilratssitzung.

7. Ortsteilbezogene Themen

aktueller Stand BUGA

Der Ortsteilbürgermeister bittet einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur nächsten Ortsteilratssitzung (18.09.2017 um 17:00 Uhr) um die Information zum aktuellen Stand der BUGA-Planungen im Erfurter Norden

8. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

**9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
08.05.2017**

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Haß
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in